

Informationen der Stadtwerke Kapfenberg GmbH gem. § 127 Abs. 1 Gaswirtschaftsgesetz 2011

Name und Anschrift des Unternehmens

Stadtwerke Kapfenberg GmbH, Stadtwerkestraße 6, 8605 Kapfenberg, Österreich.

Telefonische Kontaktdaten für Störfälle

Die österreichweite Gasnotrufnummer 128 sowie die Zentrale der Stadtwerke Kapfenberg GmbH 03862/23516-300 sind rund um die Uhr besetzt. Die Gasnotrufnummer 128 ist bei jeder Störung, die Personen oder Sachen gefährden könnte, insbesondere bei Gasgeruch oder Beschädigungen von Erdgasleitungen, anzurufen.

Selbstablesung des Zählerstandes

Die Möglichkeit der Selbstablesung ist in den behördlich genehmigten "Bedingungen für den Netzzugang zu Verteilerleitungen des Netzbetreibers Stadtwerke Kapfenberg GmbH" (Allgemeine Verteilernetzbedingungen) geregelt. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil des Netzzugangsvertrages.

Leistungen und Qualität sowie Zeitpunkt für den Erstanschluss

Leistungen und Qualität von Kundenkontakten sowie der Zeitraum für die Herstellung eines Anschlusses sind in den "Bedingungen für den Netzzugang zu Verteilerleitungen des Netzbetreibers Stadtwerke Kapfenberg GmbH" (Allgemeine Verteilernetzbedingungen) geregelt.

Wartungsdienste

Richtlinien im Umgang mit geplanten Arbeiten und Störungen im Erdgasnetz sind in den "Bedingungen für den Netzzugang zu Verteilerleitungen des Netzbetreibers Stadtwerke Kapfenberg GmbH" (Allgemeine Verteilernetzbedingungen) geregelt.

Aktuelle Informationen über geltende Netzentgelte

Die geltenden Netzentgelte werden von der Regulierungsbehörde verordnet und in der Wiener Zeitung veröffentlicht. Sie sind im Internet auf der Homepage der Regulierungsbehörde unter www.e-control.at sowie auf der Homepage der Stadtwerke Kapfenberg GmbH unter www.stadtwerke-kapfenberg.at -> Downloads -> Erdgas Netz -> Netztarife abrufbar. Darüber hinaus werden für Messleistungen und weitere Nebenleistungen die Entgelte gemäß dem Tarifblatt der Stadtwerke Kapfenberg GmbH verrechnet.

Vertragsdauer, Bedingungen für Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, Rücktrittsrechte

Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Netzzugangsvertrag gemäß den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bestimmungen hinsichtlich Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses sowie Rücktrittsrechte sind in den "Bedingungen für den Netzzugang zu Verteilerleitungen des Netzbetreibers Stadtwerke Kapfenberg GmbH" (Allgemeine Verteilernetzbedingungen) geregelt.

Recht auf Grundversorgung

Bei Berufung von Netzkunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z.2 KSchG und Kleinunternehmer sind, auf die Pflicht zur Grundversorgung ist der Netzbetreiber unbeschadet bis zu diesem Zeitpunkt vorhandener Zahlungsrückstände zur Netzdienstleistung verpflichtet, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Grundversorgung erfüllt sind.

Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher

Informationen darüber finden Sie auf der Homepage der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>

Vorgehen zur Einleitung von Streitbelegungsverfahren

Ein Streitschlichtungsantrag (z.B. wegen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Abrechnung der Systemnutzungsentgelte) kann schriftlich (Post, Fax) oder per E-Mail bei der Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde eingebracht werden. Dem Streitschlichtungsantrag sind alle nötigen Unterlagen zur Beurteilung des Sachverhaltes beizulegen. E-Mail: schlichtungsstelle@e-control.at, Fax: +43 1 24724-900, Postanschrift: E-Control GmbH, Schlichtungsstelle, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien.

Verbrauchs- und Erdgaskosteninformation

Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligentes Messgerät erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Erdgaskosteninformation. Darüber hinaus haben diese Endverbraucher die Möglichkeit, dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich ihren Zählerstand bekannt zu geben.

Weiterführende Informationen

Die oben angeführten "Bedingungen für den Netzzugang zu Verteilerleitungen des Netzbetreibers Stadtwerke Kapfenberg GmbH" (Allgemeine Verteilernetzbedingungen) sind im Internet unter www.stadtwerke-kapfenberg.at -> Downloads -> Erdgas Netz -> Allgemeine Verteilernetzbedingungen für den Netzzugang Gas abrufbar bzw. werden auf Wunsch zugesendet. Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen telefonisch unter +43 3862/23516-2626 gerne zur Verfügung.